

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 20. August 2014

### **852. Denkmalpflegefonds, Verein Frauenstadtrundgang Winterthur (Betriebsbeitrag)**

#### **1. Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 9. April 2014 ersucht der Verein Frauenstadtrundgang Winterthur den Kanton um einen jährlichen Beitrag von Fr. 30 000, um seine Aktivitäten in den Jahren 2014–2017 weiterführen zu können.

#### **2. Der Verein Frauenstadtrundgang Winterthur**

Der Verein Frauenstadtrundgang Winterthur entstand im Jahr 1997. Die fünf Gründerinnen waren Geschichts- und Sprachwissenschaftlerinnen. Zusammen mit anderen Schweizer Frauenstadtrundgängen beteiligten sie sich 1998 an der 150-Jahr-Feier der Schweiz. Danach ging er eigene Wege und schuf sich mit unterhaltsamen und doch anspruchsvollen Zeitreisen rasch einen Namen. Die Kostüme und die Rollenspiele der Frauentrios wurden zu einem eigentlichen Markenzeichen. Die Schwerpunkte liegen bei der Sozial-, Alltags- und Wirtschaftsgeschichte, wobei die Frauengeschichte in all ihren Facetten im Vordergrund steht. Der statutarische Hauptzweck des Vereins besteht denn auch darin, wissenschaftlich erarbeitete Frauengeschichte mit Bezug zu Winterthur bekannt zu machen und dazu beizutragen, das Interesse an allgemeiner Geschichte zu fördern.

Heute sind im Verein rund 25 Frauen damit beschäftigt, über 80 Rundgänge und damit fast 2500 Leute pro Jahr durch die Stadt zu führen. Der Verein zählt zurzeit 150 Mitglieder. Geleitet wird er von einem sechsköpfigen Vorstand, der alle zwei Jahre Historikerinnen mit der Ausarbeitung eines neuen Rundgangs beauftragt. 2004 gewann der Verein den Kulturpreis der Stadt Winterthur, 2005 veröffentlichte er das Buch «Frauenblicke» mit den ersten vier Rundgängen.

Der Businessplan des Vereins für die kommenden Jahre zeigt bei allem Pragmatismus neben der eigentlichen fachlichen Kompetenz analytische, konzeptuelle und ideelle Stärke. Auch visionäre Elemente fehlen nicht. Er zeigt aber auch die in den letzten Jahren gewonnene operative Erfahrung mit entsprechendem Realitätsbezug und Qualitätsbewusstsein: Dem jeweiligen Rechercheteam stehen bei der Ausarbeitung neuer Rundgänge jeweils eine Regisseurin und eine Drehbuchautorin zur Seite, damit die Inszenierung und die schauspielerischen Leistungen der «Rundgängerinnen» qualitativ überzeugend ausfallen.

### **3. Das kulturhistorische Angebot des Vereins**

Die Tätigkeit des Vereins Frauenstadtrundgang ist vielfältig: Neben öffentlichen Rundgängen, den eigentlichen Zeitreisen mit Kostümen und Rollenspielen, die von einem Frauentrio in Dialekt aufgeführt werden und je etwa zwei Stunden dauern, werden auch szenische Vorträge zu verschiedenen Themenkreisen angeboten. Auch für private Gruppen und Firmen usw. sind diese Angebote zu haben. Daneben gibt es Schülerrundgänge in Kooperation mit dem Museum Lindengut und der Museumspädagogik der Stadt Winterthur. Bei den öffentlichen Rundgängen wird der Vorverkauf über Winterthur Tourismus abgewickelt; das ganze Angebot kann auch online auf der Webseite des Vereins gebucht werden.

Das ideelle Ziel der Rundgänge ist es, dem Publikum, Jung und Alt, einen unmittelbaren, lebendigen und bleibenden Eindruck von ihrer Geschichte zu vermitteln. In nächster Zeit sollen zudem zielgruppenorientierte Angebote wie Rundgänge in gekürzter Fassung für betagte Menschen dazukommen. Ferner soll ein bestehender Rundgang auf Französisch umgearbeitet werden, um den kulturellen Austausch zwischen den Partnerstädten Winterthur und La Chaux-de-Fonds zu stärken.

### **4. Die Finanzierung des Vereins Frauenstadtrundgang**

Nach wie vor wird die Fachstelle Kultur der Stadt Winterthur jeweils Fr. 8000 an die fundierte Erarbeitung eines neuen Rundgangs zahlen, was gemäss Businessplan im Zwei-Jahres-Rhythmus erfolgt. Dies ist deshalb von Belang, um immer wieder neue Themen aufzugreifen und aktuelle Angebote vorweisen zu können. Davon abgesehen wird in den Jahren 2014–2017 der Betrieb des Vereins zusätzlich durch die Stadt Winterthur (Departement Bau, Amt für Städtebau) mit jährlichen Beiträgen (Fr. 5000) unterstützt, und von privater Seite engagiert sich in den nächsten vier Jahren die Kulturstiftung Winterthur mit jährlichen Zahlungen (Fr. 3000). Darüber hinaus rechnet der Verein für diese Zeit mit weiteren Zuwendungen von privater Seite.

Die Rechnung des Jahres 2012 schloss noch ausgeglichen, 2013 zeigte sich aber ein Verlust von über Fr. 6000, der wesentlich wegen des Wegfalls eines langjährigen privaten Geldgebers entstand. Der Verein Frauenstadtrundgang Winterthur weist dennoch einen ansehnlichen Eigenfinanzierungsgrad auf. Dies zeigt die realistische Budgetierung der Betriebskosten der Jahre 2014–2017:

(in Franken)	Budget 2014	Budget 2015	Budget 2016	Budget 2017
Aufwand	113 000	113 000	119 000	120 000
Ertrag	85 000	83 000	89 000	90 000
Defizit	28 000	30 000	30 000	30 000

Der Anstieg der Kosten ist darauf zurückzuführen, dass in den kommenden Jahren die teilzeitlich besetzte Geschäftsstelle des Vereins sowie die Qualitätssicherung der Angebote bescheiden ausgebaut werden sollen. Auch fürs grafische Erscheinungsbild der Printprodukte (Jahresprogramm usw.), für die Webseite und die Werbung allgemein sind etwas grössere Beiträge eingestellt. Zudem sind auch höhere Ausgaben für Raummieten zu budgetieren.

### **5. Änderung in der Vergabepräxis**

Mit Vorlage 4460 beschloss der Kantonsrat am 25. August 2008, dass neben den seit Langem ausgerichteten Beiträgen an Erhaltungs- und Pflegemassnahmen von kunst- und kulturhistorisch wertvollen Bauten und Anlagen sowie Zubehör neu auch Betriebsbeiträge an ausgewählte kulturhistorische Organisationen aus dem Denkmalpflegefonds ausgerichtet werden können. Der Lotteriefonds überträgt dazu in den Denkmalpflegefonds jährlich höchstens 8,5 Mio. Franken. Der Regierungsrat wurde ermächtigt, über die Berechtigung für die Zusprechung von Betriebsbeiträgen zu entscheiden. Mit dieser neuen Regelung soll beitragsberechtigten Institutionen u. a. eine verbesserte Planbarkeit ermöglicht werden.

### **6. Würdigung und Beurteilung des Gesuchs durch die kantonale Denkmalpflege**

Der Verein Frauenstadtrundgang Winterthur hat in den vergangenen Jahren sehr gute Arbeit geleistet. Diese ist in den Medien immer wieder hervorgehoben worden. Er verfügt mit seiner Organisationsform, seiner professionellen Geschäftsführung samt den fachlich ausgewiesenen Referentinnen und dem einleuchtenden und attraktiven Betriebsmodell, das Angebote für alle Bevölkerungskreise bereithält, über die notwendige Betriebsform, um die Aktivitäten des Vereins erfolgreich zu betreiben. Es liegt denn auch im Interesse des Kantons, dass der Verein Frauenstadtrundgang ein fester Bestandteil im kulturellen Leben des Kantons Zürich bleibt.

Die kantonale Denkmalpflege hat das Gesuch geprüft. Sie hält fest, dass sich das Angebot des Vereins Frauenstadtrundgang Winterthur für das breit gefächerte Publikum durch Qualität, Originalität, Einmaligkeit und Professionalität auszeichnet. Würde der Betrieb infolge mangelnder Finanzen inskünftig nicht mehr im gleichen Ausmass und mit dem gleichen Engagement weitergeführt werden können, so hätte dies spürbare Einbussen im kulturellen Leben vorab der Stadt Winterthur zur

Folge. Die Fortführung der Frauenstadtrundgänge stünde auf dem Spiel. Der Kanton hat ein Interesse daran, dass die Frauenstadtrundgänge auch in den kommenden Jahren durchgeführt werden können. Aus diesem Grund erweist sich ein vom Kanton zu deckender Finanzbedarf von Fr. 120'000 für den Zeitraum 2014–2017, d.h. jährlich höchstens Fr. 30'000, als ausgewiesen.

## **7. Subventionierung und Auflagen**

Der Verein Frauenstadtrundgang Winterthur ist im Sinne von § 4 des Staatsbeitragsgesetzes bis 31. Dezember 2016 als staatsbeitragsberechtigt anzuerkennen. An die Betriebskosten des Vereins Frauenstadtrundgang Winterthur ist für den Zeitraum 2014–2017 ein jährlicher Beitrag von Fr. 30'000 zuzusichern. Die Beiträge gehen zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8940, Denkmalpflegefonds, Konto 36363 00000. Im Budget 2014 und im KEF 2014–2017 sind diese Beiträge eingestellt.

Bei den beantragten Beiträgen aus dem Denkmalpflegefonds handelt es sich um eine Subvention aufgrund von § 217 Abs. 2 lit. a des Planungs- und Baugesetzes (LS 700.1) und daher um eine gebundene Ausgabe gemäss § 3 Abs. 2 lit. a des Staatsbeitragsgesetzes (LS 132.2). Die Subvention geht zulasten des Denkmalpflegefonds (8940).

Die Beitragsleistung ist jährlich abzurechnen. Der Verein Frauenstadtrundgang Winterthur hat die Auszahlung des gewünschten Betrags bei der Baudirektion zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt, nachdem die kantonale Denkmalpflege das Budget des Vereins für das entsprechende Beitragsjahr und die Rechnung des Vorjahrs geprüft und genehmigt hat.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Verein Frauenstadtrundgang Winterthur wird ab 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017 als staatsbeitragsberechtigt anerkannt.

II. Dem Verein Frauenstadtrundgang Winterthur wird an die Betriebskosten für den Zeitraum 2014–2017 eine jährliche Subvention von je Fr. 30'000, insgesamt höchstens Fr. 120'000, als gebundene Ausgabe zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8940, Denkmalpflegefonds, zugesichert.

III. Die Beitragsleistung ist jährlich abzurechnen. Der Verein Frauenstadtrundgang Winterthur hat die Auszahlung des gewünschten Betrags bei der Baudirektion zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung und Genehmigung des Budgets für das entsprechende Beitragsjahr und die Rechnung des Vorjahrs des Vereins Frauenstadtrundgang Winterthur durch die kantonale Denkmalpflege.

IV. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

V. Mitteilung an den Verein Stadtrundgang Winterthur (Myrtha Lanz, Kassierin und Vorstandsmitglied, Rosenstrasse 11, 8400 Winterthur [E]) sowie an die Finanzdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:



**Husi**